



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Generaldirektion Wettbewerb

Politik und strategische Unterstützung

Antitrust – Politik und Kontrolle

STELLUNGNAHME

des BERATENDEN AUSSCHUSSES für die Kontrolle von

UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSEN

– Sitzung vom 16. November 2007 –

zum Entwurf einer Entscheidung in der

Sache COMP/M.4647 – AEE/LENTJES

Berichterstatter: LETTLAND

-
1. Die Mitglieder des Beratenden Ausschusses teilen die Auffassung der Kommission, dass das angemeldete Vorhaben einen Zusammenschluss im Sinne der Fusionskontrollverordnung (EG) Nr. 1394/2004 des Rates darstellt.
 2. Die Mitglieder des Beratenden Ausschusses teilen die Auffassung der Kommission, dass das angemeldete Vorhaben zwar keine gemeinschaftsweite Bedeutung im Sinne des Artikels 1 der Fusionskontrollverordnung hat, dass es aber nach dem Wettbewerbsrecht Deutschlands, Irlands, Österreichs und des Vereinigten Königreichs geprüft werden könnte. Es kann daher nach Artikel 4 Absatz 5 der Fusionskontrollverordnung von der Kommission geprüft werden.
 3. Die Mitglieder des Beratenden Ausschusses befürworten die von der Kommission vorgenommene Abgrenzung der sachlich relevanten Märkte für
 - a) die Lieferung von Hausmüllverbrennungsanlagen mit Rostfeuerung und einer Kapazität von mehr als 4,5 t/h,
 - b) die Fertigung von Kesseldruckteilen,
 - c) die Lieferung von thermischen Verwertungsanlagen mit Wirbelschichtfeuerung und einer Kapazität von weniger als 200 MWel, wobei die Frage einer engeren Marktabgrenzung im vorliegenden Fall offen bleiben kann,
 - d) Rauchgasentschwefelungsanlagen, wobei die Frage einer engeren Marktabgrenzung im vorliegenden Fall offen bleiben kann.
 4. Die Mitglieder des Beratenden Ausschusses teilen die Auffassung der Kommission, dass alle genannten sachlich relevanten Märkte EWR-weit sind.
 5. Die Mitglieder des Beratenden Ausschusses teilen die Auffassung der Kommission, dass der geplante Zusammenschluss keinen Anlass zu wettbewerbsrechtlichen Bedenken hinsichtlich horizontaler Beschränkungen auf dem Markt für die Lieferung

von Hausmüllverbrennungsanlagen mit Rostfeuerung und einer Kapazität von mehr als 4,5 t/h gibt, durch die wirksamer Wettbewerb im Gemeinsamen Markt oder in einem wesentlichen Teil desselben erheblich behindert würde.

6. Die Mitglieder des Beratenden Ausschusses teilen die Auffassung der Kommission, dass der geplante Zusammenschluss keinen Anlass zu wettbewerbsrechtlichen Bedenken hinsichtlich horizontaler Beschränkungen auf dem Markt für die Lieferung von thermischen Verwertungsanlagen mit Wirbelschichtfeuerung und einer Kapazität von weniger als 200 MWel gibt, durch die wirksamer Wettbewerb im Gemeinsamen Markt oder in einem wesentlichen Teil desselben erheblich behindert würde.
7. Die Mitglieder des Beratenden Ausschusses teilen die Auffassung der Kommission, dass der geplante Zusammenschluss keinen Anlass zu wettbewerbsrechtlichen Bedenken hinsichtlich vertikaler Beschränkungen im Verhältnis zwischen dem vorgelagerten Markt für Rauchgasentschwefelungsanlagen und dem nachgelagerten Markt für thermische Verwertungsanlagen mit Wirbelschichtfeuerung und einer Kapazität von weniger als 200 MWel gibt, durch die wirksamer Wettbewerb im Gemeinsamen Markt oder in einem wesentlichen Teil desselben erheblich behindert würde.
8. Die Mitglieder des Beratenden Ausschusses teilen die Auffassung der Kommission, dass der geplante Zusammenschluss für mit dem Gemeinsamen Markt und dem EWR-Abkommen vereinbar zu erklären ist.
9. Die Mitglieder des Beratenden Ausschusses empfehlen die Veröffentlichung seiner Stellungnahme im Amtsblatt der Europäischen Union.

| | | | | |
|-------------------------------|------------------------------|-------------------------------|--------------------------|-----------------------------|
| <u>BELGIË/BELGIQUE</u> | <u>BULGARIA</u> | <u>ČESKÁ REPUBLIKA</u> | <u>DANMARK</u> | <u>DEUTSCHLAND</u> |
| | (unterschrieben) | | | (unterschrieben) |
| | N. MINCHEVA/ S. JORDANOVA | | | W. TÖLLNER |
| <u>EESTI</u> | <u>ÉIRE-IRELAND</u> | <u>ELLADA</u> | <u>ESPAÑA</u> | <u>FRANCE</u> |
| | | | (unterschrieben) | (unterschrieben) |
| | | | A. NUCHE BASCON | T. PIQUEREAU |
| <u>ITALIA</u> | <u>KYPROS/KIBRIS</u> | <u>LATVIJA</u> | <u>LIETUVA</u> | <u>LUXEMBOURG</u> |
| (unterschrieben) | | (unterschrieben) | | |
| F. AMMASSARI | | G. TENTERE | | |
| <u>MAGYARORSZÁG</u> | <u>MALTA</u> | <u>NEDERLAND</u> | <u>ÖSTERREICH</u> | <u>POLSKA</u> |
| | | (unterschrieben) | (unterschrieben) | |
| | | D. NIES/ J. FRANCOIS | Ms. PADLEWSKI | |
| <u>PORTUGAL</u> | <u>ROMANIA</u> | <u>SLOVENIJA</u> | <u>SLOVENSKO</u> | <u>SUOMI-FINLAND</u> |
| | | | | |
| | | | | |
| <u>SVERIGE</u> | <u>UNITED KINGDOM</u> | | | |
| (unterschrieben) | (unterschrieben) | | | |
| B. LIDEN/ C. NYROOS | R. NIETO/ A. JONES | | | |